



**Interpellation von Thomas Lötscher
betreffend weiteres Vorgehen bezüglich NFA
(Vorlage Nr. 1970.1 – 13536)**

Antwort des Regierungsrates
vom 1. Februar 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Thomas Lötscher, Neuheim, reichte am 14. September 2010 eine Interpellation zum Thema «Weiteres Vorgehen bezüglich NFA» ein. Der Kantonsrat überwies die Interpellation am 30. September 2010 an den Regierungsrat zur schriftlichen Beantwortung.

Der Interpellant führt aus, dass im Rahmen der NFA Kantone mit hervorragender Ausgangslage ohne Not mit übertriebenem Geldsegen überschüttet würden. Beispielsweise werde der Kanton Aargau mit einem dreistelligen Millionenbetrag aus der NFA subventioniert. Würde die NFA so ausgestaltet, dass die mittelständischen Kantone/Regionen aus dem Finanzausgleich ausgeklammert würden – somit nichts erhielten und nichts einzahlten – müssten die Geberkantone weniger einzahlen und die strukturschwachen Kantone/Regionen könnten gegenüber heute allenfalls sogar noch mehr erhalten. Das Geld würde zielgerichtet investiert und die schwachen Kantone/Regionen stärker ins Mittelfeld geholt.

Aufgrund dieser Überlegungen stellt der Interpellant vier Fragen, die der Regierungsrat nachfolgend beantwortet.

Beantwortung der Fragen

1. *Kann sich der Regierungsrat vorstellen, einen solchen Vorschlag in die Diskussion auf Bundesebene einzubringen und zu diesem Zweck nicht nur mit Geberkantonen sondern auch den zukünftigen Nehmerkantonen Gespräche zu führen?*

Der Regierungsrat ist mit dem Interpellanten einig, dass der Finanzausgleich deutlich gezielter und wirksamer gestaltet werden könnte, indem die Mittel auf die ressourcenschwächsten Kantone konzentriert würden. Diese Haltung hat der Regierungsrat mehrfach und auf allen möglichen Ebenen immer wieder eingebracht, sei es in Stellungnahmen des Kantons Zug an den Bund oder im Rahmen der Konferenz der NFA-Geberkantone, der Konferenz der Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) und der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK).

2. *Bisher schalteten der Bund und ein Grossteil der Kantone auf stur, wenn der Kanton Zug seine berechtigten Anliegen vorbrachte. Mit welchen Konsequenzen müsste unser Kanton rechnen, wenn er ebenfalls auf stur schalten und seine Zahlungen auf 2000 Franken pro Kopf oder einen anderen Betrag limitieren würde?*

Der jährliche Betrag, den der Kanton Zug an den Ressourcenausgleich zu leisten hat, basiert auf einer verfassungsrechtlichen und bundesgesetzlichen Verpflichtung (vgl. Art. 135 der Bundesverfassung vom 18. April 1999; BV, SR 101 und Art. 4 ff des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3. Oktober 2003; FiLaG, SR 613.2). Eine Limitierung der Beiträge des Kantons auf beispielsweise jährlich 2000 Franken pro Kopf der Bevölkerung würde

daher gegen die Verfassung und Bundesrecht verstossen. Der Bund könnte dagegen erfolgreich mit einer Klage beim Bundesgericht vorgehen (vgl. Art. 120 Abs. 1 Bst. b des Bundesgerichtsgesetzes vom 17. Juni 2005; BGG, SR 173.110).

Gemäss Art. 24 des Subventionsgesetzes vom 5. Oktober 1990 (SuG; SR 616.1) schuldet die zuständige Behörde, welche die Finanzhilfe oder Abgeltung dem Empfänger nicht innert 60 Tagen nach deren Fälligkeit bezahlt, einen Verzugszins von jährlich 5 Prozent. Der Kanton Zug hätte bei einer gerichtlichen Auseinandersetzung somit nebst den ausstehenden NFA-Beiträgen auch noch einen Verzugszins zu bezahlen.

Sollte der Kanton die gesetzlich geschuldeten NFA-Beiträge von sich aus kürzen und damit die Zahlung zumindest teilweise verweigern, so ist davon auszugehen, dass der Bund auch allfällige Verrechnungsmöglichkeiten z.B. mit Forderungen des Kantons Zug aus Leistungs- oder Programmvereinbarungen prüfen würde.

3. *Kann sich der Regierungsrat vorstellen, einseitig eine Obergrenze für seine NFA-Zahlungen festzulegen und diese auch gegen einen allfälligen Widerstand von Bund und anderen Kantonen durchzusetzen?*

Nein. Eine einseitige Limitierung von NFA-Beiträgen durch einen Geberkanton ist aus rechtlicher Sicht unzulässig und nicht Ziel führend (siehe Ausführungen zu Frage 2).

4. *Welche anderen Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um endlich zu einer für alle Seiten fairen Lösung zu kommen?*

Der Regierungsrat bedient sich aller in einem Rechtsstaat verfügbaren Mittel, um die Interessen des Kantons Zug konstruktiv zu vertreten (z.B. Vernehmlassungen, Hearings, Mitwirkung in politischen und technischen Gremien, Eingaben an das Eidgenössische Finanzdepartement, Kooperation mit den anderen Geberkantonen im Rahmen der NFA-Geberkonferenz etc.). So sei auch an die vom Kanton Zug im November 2006 eingereichte Standesinitiative betreffend Einführung einer Belastungsobergrenze erinnert – welche allerdings im Bundesparlament keinerlei Gehör fand.

Der inzwischen vorliegende Wirksamkeitsbericht des Bundesrates und die Botschaft des Bundesrates vom 24. November 2010 zur Dotation der Ausgleichsgefässe für die Jahre 2012 bis 2015 zeigen, dass der Bund immer noch nicht gewillt ist, auf die Anliegen der Geberkantone einzugehen. Die Konferenz der NFA-Geberkantone unter dem Vorsitz des Kantons Zug hat deshalb den vorberatenden Kommissionen des National- und Ständerates (jeweils Finanzkommission) beantragt, an einem Hearing ihre Anträge und Argumente zu präsentieren. Die Finanzkommission des Nationalrates hat die Anfrage vorerst abgelehnt. Daraufhin haben sich die Geberkantone mit einem koordinierten Vorgehen mit persönlichen Kontakten und der Zustellung von schriftlichen Argumentarien nochmals aktiv um eine Hearing bemüht, welches nun schlussendlich am 24. Februar 2011 stattfinden wird. Die ständerätliche Finanzkommission hat noch nicht entschieden, ob sie eine Anhörung durchführen will. Auch die ständerätlichen Kommissionsmitglieder haben die schriftlichen Argumentarien der Geberkantone jedoch bereits erhalten. Die Debatte im Bundesparlament wird schliesslich zeigen, ob die National- und Ständeräte den Anliegen der Geberkantone Gehör schenken.

Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 1. Februar 2011

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Matthias Michel

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart